

Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilschstr. 16.)
bei C. F. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Splinter,
in Grätz bei T. Streifand,
in Breslau b. Emil Kabaß.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. F. Damm & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moske.
In Berlin, Dresden, Grätz
beim „Invalidendank“.

nr. 68.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 46 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Montag, 28. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen die Zeile 50 Pf., sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

A m t l i c h e s.

Berlin, 26. Januar. Der König hat den pratt. Art. 2c., Sa-
nitäts-Rath Dr. med. Carl Gottlieb Schneider zu Naadeburg zum
Med.-Rath und Mitglied des Mediz.-Kollegiums der Provinz Sachsen
ernannt.

Der Gerichts-Assessor Dr. jur. von Wesen in Colmar, ist zum
Friedensrichter in Lügelnstein ernannt worden.

Der seit. Kreis Wundarzt Dr. med. Mulert in Stolp ist zum
Kreis-Physikus des Kreises Stolp ernannt. Dem ordentlichen Lehrer
Peter Weßelund an der höheren Bürgerschule zu Seehagen ist das
Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt. Der Amtsrichter Wagner in Nien-
burg zum Ober-Ger.-Ass. bei dem Ober-Ger. in Hildesheim ernannt.
Der Ober-Amtsrichter von Hagen in Jülfeld, der Ober-Amtsrichter
Dr. Hoyer in Hannover, der Staatsanwalt Seyffarth in Cottbus,
der Advokat und Notar Fischer in Neustadt a. R. und der Notar,
Justiz-Rath Landwehr in Köln sind gestorben.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Konstantinopel, 26. Jan. Nach hier vorliegenden Nachrichten hat
das russische Hauptquartier mit den türkischen Delegirten Kasanlik ver-
lassen und ist weiter vorgegangen.

Petersburg, 26. Januar. Die von der „Times“ in einem ber-
liner Telegramm gebrachte Nachricht, daß in Rußland eine neue Ein-
berufung von Mannschaften von ausschließlich über 40 Jahren statt-
finden würde, wird von authentischer Seite als durchaus unbegrün-
det bezeichnet.

Wien, 26. Januar. Die „Pol. Kor.“ erhält aus London Mit-
theilungen über die Friedenspräliminarien, für deren Vollständigkeit
sie jedoch nicht einstehen will. Die Bedingungen wären: Vollständige
Autonomie für Bulgarien unter der Souveränität des Sultans, Ab-
grenzung Bulgariens nach den Bestimmungen der Konstantinopeler
Konferenz, Autonomie Bosniens und der Herzegowina mit christlichen
Gouverneuren, Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Monte-
negro's mit Grenzberichtigung für alle drei, Abtretung von Dalmatien,
Kars und Ardahan mit entsprechenden Territorien, eine Kriegsent-
schädigung von hundert Millionen türkischen Livres oder ein Äquiva-
lent durch eine weitere Gebietsabtretung in Asien oder eine Cession
von Kriegsschiffen. Die Dardanellenfrage solle auf dem gewöhnlichen
diplomatischen Wege mit Ausschluß eines Kongresses geregelt werden.

Petersburg, 27. Jan. Die „Agence Russe“ bezeichnet die Mel-
dung des „Daily Telegraph“ über die angeblichen russischen Bedin-
gungen für die Friedenspräliminarien als ungenau und tendenziös.
Ebenso sei auch die Behauptung der „Times“, daß in den russischen
Bedingungen eine besondere Vereinbarung hinsichtlich des Suezkanals
in Aussicht genommen sei, unrichtig. Die Agence hebt demgegenüber
heraus, daß kein englisches Interesse durch die Bafen für die Friedens-
präliminarien berührt würde. Endlich dementirt die Agence abermals
die Nachricht von dem angeblichen Marsche der Russen auf Gallipoli,
welche in Wiener Zeitungstelegrammen wieder aufgetaucht war.

Konstantinopel, 26. Januar. Wie hier verlautet, würde der
Waffenstillstandsvertrag mit Friedenspräliminarien in Adrianopel
unterzeichnet werden. — Den Tscherkessen und Paschibozuks ist nun-
mehr von der hiesigen Polizei das Tragen von Waffen verboten
worden.

Konstantinopel, 26. Januar. Seitens der Regierung wurden
die russischen Bedingungen für die Friedenspräliminarien dem Par-
lamente in einer geheimen Sitzung mitgetheilt. — Wie verlautet,
sollen die nach Konstantinopel geflüchteten Tscherkessen entwaffnet
werden.

II. Internationale Beziehungen.

Konstantinopel, 26. Januar. Von der türkisch-griechischen
Grenze wird eine aufständische Bewegung hierher signalisirt. Einige
bewaffnete griechische Banden sind auf türkisches Gebiet eingedrungen.
Die Pforte beabsichtigt, dem hiesigen griechischen Gesandten deshalb
Vorstellungen zu machen.

Athen, 26. Januar. Die Gerichte von dem bevorstehenden Ab-
schlusse der Friedenspräliminarien veranlassen hier eine öffentliche
Demonstration zu Gunsten des Krieges. Die Demonstrierenden und
die Sicherheitswachen geriethen hierbei an einander und wurden meh-
rere Polizeigenten durch Steinwürfe verwundet. Die Sitzung der
Kammer wurde suspendirt.

Wien, 26. Januar. Wie der „Polit. Kor.“ aus Athen gemel-
det wird, findet daselbst heute eine geheime Sitzung der Kammer zur
Beschlussfassung über wichtige Fragen der auswärtigen Politik statt.
Trotz der eingegangenen Nachrichten über den bevorstehenden Abschluß
der Friedenspräliminarien beabsichtigt die griechische Regierung, wenn
die Kammer zustimme, den Aufstand in Thessalien und Kreta aktiv zu
unterstützen.

Petersburg, 26. Januar. Dem griechischen Kabinett ist bei dem
gegenwärtigen Stande der Dinge, um nicht neue Verwickelungen
herbeizuführen, von hier aus die möglichste Moderation anempfohlen
worden.

Athen, 27. Januar. An der gestrigen Demonstration hatten
etwa zehntausend Personen Theil genommen. Die Demonstranten
sammelten sich namentlich vor den Wohnungen von Comanduros,
Delihann, Tricoupi und Baimis und zertrümmerten daselbst die
Fenster. Vor dem Hotel des Ministerpräsidenten Comanduros
wurde mit Revolvern geschossen, wobei 3 Personen verwundet und
eine getödtet wurden. Vor dem königlichen Palais riefen die Demon-
stranten den König heraus. In den Worten, welche dieser an die

Menge richtete, bezeichnete er die Lage als schmerzhaft für die griechi-
sche Nation und hob hervor, daß Niemand das Land mehr liebe als er.
Nach weiteren Demonstrationen vor den Hotels der Minister gelang
es den Truppen, die Tumultuanten zu zerstreuen. Man befürchtet
für heute ähnliche Demonstrationen. Die Truppen sind in den Ka-
sernen konfignirt und haben den strengen Befehl erhalten, mit Energie
gegen die Ruhestörer einzuschreiten.

Konstantinopel, 26. Januar. Die englische Flotte war am Ein-
gang der Dardanellen angelangt, als sie Kontreordre erhielt und so-
fort wieder umkehrte. —

London, 27. Januar. Nach amtlicher Meldung ist die englische
Flotte in der Besfakabay eingetroffen.

Petersburg, 26. Januar. Der Befremden erregenden Kredit-
forderung des englischen Kabinetts muß durch die inzwischen in Lon-
don erfolgte Mittheilung der Bedingungen, welche Rußland der Pforte
stellt, jeder Vorwand entzogen sein; jeder Prätent, daß Rußland in
die englische Interessensphäre hineingreifen wolle, fehlt. Den Waffen-
stillstands-Abischluß mit Friedenspräliminarien hat Rußland allein mit
der Pforte zu vollziehen, wie es schon mehrfach erklärt hat, unbeschadet
der späteren Mitwirkung der Mächte bei den heftigsten interna-
tionalen Vertragsbestimmungen. Berücksichtigen die russischen Frie-
densbedingungen die englische Interessensphäre, so bedarf es kaum der
Versicherung, daß sie den Interessen Oesterreichs volle Rechnung
tragen.

Petersburg, 26. Januar. Die „Agence Russe“ meldet: Die
Kenntnißnahme der russischen Bedingungen in London hat England
die Ueberzeugung von der Mäßigkeit Rußlands gegeben und die
Krise beseitigt, welche, wie man hoffen darf, weiter keine Folgen ha-
ben wird.

Vom Landtage.

9. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 26. Januar, 11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal
und mehrere Kommissarien. Die Kommission für Eisenbahnange-
legenheiten berichtet durch Herrn v. Thaden über die Uebersicht über
den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der
Staatsbahnlinien im Jahre 1876 und beantragt: Das Herrenhaus wolle
beschließen: sich durch die von der Staatsregierung gegebene Ueber-
sicht für befriedigt zu erklären. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Dieselbe Kommission erstattet durch Herrn v. Thaden einen münd-
lichen Bericht, betreffend die Uebersicht über den Stand und Fortgang
derjenigen Staatsbahnlinien, in der Zeit vom 1. Januar bis
Ende September 1877, für welche besondere Kredite bewilligt worden
sind. Das Haus erklärt sich auch durch diese Uebersicht für befrie-
digt. — Freiherr v. Mirbach trat bei dieser Gelegenheit für das
reine Staatseisenbahnsystem ein und forderte die Staatsregierung
auf, die Spezialtarife für gewisse Gegenstände, wie Kohle, Eisen,
Kupfer, Kalk u. s. w., zwar bestehen zu lassen, die Verbandsstarife
dagegen aufzuheben. Die Kommission für Eisenbahnangelegenheiten
beantragt, über die Petition der Deutschen Baugesellschaft in Berlin,
wegen Milderung der verfallenen Ration von 150,000 Thalern zur
Tagesordnung überzugehen. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Ohne Debatte erledigt das Haus in einmaliger Schlussberatung
den Gegenstand betreffend Veränderungen der Grenzen der Pro-
vinzen Preußen und Pommern, sowie einiger Kreise in den Provinzen
Preußen, Pommern und Samlen.

In Bezug auf die von der Staatsregierung vorgelegte Uebersicht
über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen
im Jahre 1876 und in der Statsperiode vom 1. Januar bis 31. März
1877 beantragt der Berichterstatter Dr. Baumstark zu erklären: daß
zwar die Ergebnisse des Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebes in
den fünf Vierteljahre vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 er-
heblich ungünstiger sind, als in den nächst vorhergegangenen drei
Jahren, — daß dies aber in dem, mit den allgemeineren gedrückt
volkswirtschaftlichen Zuständen zusammenhängenden Sinken der Preise
der Erzeugnisse seine Ursache hat und Seitens der Verwaltung nicht
verschuldet ist, diese vielmehr alle Anerkennung verdient, insbesondere
auch hinsichtlich der dem Arbeiterstande gewidmeten Fürsorge. Das
Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgt eine Reihe von Petitionen. Ueber die Petitionen des
Gemeinderaths von Malinow bzw. Alt-Malinsk, Liebichin,
Godelisk, Leßin und Seelom, den für- und neumärkischen Kirchen-
amterfonds betreffend, berichtet von Knebel-Dörberitz und empfiehlt
den Antrag der Kommissionen: „Das Herrenhaus wolle beschließen:
die vorliegenden sechs Petitionen der königlichen Staatsregierung mit
dem Antrage zu überweisen, den Erlaß der im Artikel 2 der Aller-
höchsten Verordnung vom 3. September 1877 gedachten anderweitigen
Bestimmungen möglichst zu beschleunigen.“

b. Winterfeldt führt aus, daß eine gesetzliche Regelung dieser
Frage absolut notwendig sei und zwar in der Richtung, daß der
Kirchenamterfonds aufgelöst werde, um die in den betreffenden Ge-
meinden herrschende Unruhe zu beseitigen.

Geb. Reg.-Rath Delacroix erklärt, daß eine derartige Vorlage
in Vorbereitung sei; es sei aber nicht möglich, dieselbe noch in dieser
Sitzung vorzulegen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Von mehreren Bewohnern von Dlobot, Koltow, Mo-
gila und Murzyn sind Petitionen die Aufhebung der Mal-
gesege betreffend, eingegangen. Der Berichterstatter Weber em-
pfehlte den Kommissionsantrag, über dieselben zur Tagesordnung
überzugehen. Unter den Petitionen befindet sich eine aus Sensburg,
welche das Haus bittet, dahin wirken zu wollen, daß den Katholiken
gestattet werde, sich zu einem Vereine auf Grund des Vereinsgesetzes
von 1850 zusammenzusetzen und zu den religiösen Übungen einen Gei-
stlichen hinzuziehen zu dürfen, ohne daß eine Anstellung erfolgt, die dem
Oberpräsidenten angezeigt werden müßte.

b. Kleist-Kegon beantragt, diese Petitionen der Staatsregie-
rung zur Berücksichtigung zu überweisen. Er würde sich wie ein Pri-
ester und Levit vornehmen, der den Verwundeten unterbunden am
Wege liegen läßt, wenn er den bedrängten Gemeinden keine Theil-
nahme widmen wollte. Es seien alle kirchlichen Handlungen suspen-
dirt; die Mitglieder der Kirche halten zum größten Theil treu an
derselben fest, bis in die äußersten Extrabagamen; zum Theil aber
werden sie der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Ähnliche
Schäden zeigen sich auch in der evangelischen Kirche. Redner ist er-

staunt darüber, daß die Aeußerung v. Meyer's im Abgeordnetenhaus
so große Verwunderung erregen konnte. Der Staat mußte dem un-
bischlichen und unheilvollen Unselbbarkeitsdogma gegenüber an eine
Revision seines Verhältnisses zur katholischen Kirche gehen; aber die
Malgesege gehen weit über das Ziel hinaus. Als Mittel zum Frie-
den schlägt der Redner vor, daß man von einer staatlichen Anerken-
nung der Geistlichen absehen, rein geistliche Handlungen nicht be-
strafen und statt der obligatorischen die fakultative Zivilehe einführen
müßte. Die Erkenntnisse des kirchlichen Gerichtshofes müßte man der
Kirchenbehörde mittheilen, damit sie den betreffenden Geistlichen ent-
ferne; thut sie das nicht, so sollte man eine Verwahrung an sie rich-
ten, einen appel comme d'abus wie in Frankreich; beharrt sie dann
auf ihrer Weigerung, so soll sie nicht abgesetzt, sondern nur erklärt
werden, daß sie ihre Befugnisse nicht mehr ausüben dürfe. Redner
bittet, die sensburger Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu
überweisen, denn man könne dem Petition den nachkommen, ohne
eine Aenderung der Gesege erst vorübergehen zu lassen. Ueber die
anderen vorliegenden Petitionen bittet er dem Kommissionsantrage
gemäß zur Tagesordnung überzugehen.

Graf Brühl freut sich, daß Herr v. Kleist eingeräumt, daß die
Malgesege gegen das katholische Dogma verstoßen. Wenn er aber
dessenungeachtet betreffs der Petition wegen Aufhebung der Malgesege dem
Kommissionsantrag auf Uebergehung zur Tagesordnung zugestimmt habe, so
finde er dies bei dem spezifisch protestantischen Standpunkt des Vorredners
erklärlich. Er distanzirt nicht mehr wegen Aufhebung der Malgesege;
für ihn ließe es apodiktisch fest, daß die Aufhebung dieser Gesege er-
folgen werde, müßte die Regierung und das Parlament dies wollen
oder nicht. Bei dieser Aufhebung handele es sich allerdings nicht um
die Beseitigung aller malgesegeichen Bestimmungen, denn Rom werde
in manchen Punkten den Malgesege nicht widersprechen, sofern nur
der Staat erkläre, daß er nicht berechtigt sei, einzig und allein die
Grenzen zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiete zu ziehen. Die
katholische Kirche sei die einzige Macht, welche der Sozialdemokratie
erfolgreich entgegenzutreten könne, und es werde die Zeit kommen, wo
der Staat lebend seine Hände nach ihr ausstrecken werde. Schon der
vorige König von Württemberg habe sich sagen lassen müssen, daß der
Kapuziner das beste Rezept gegen die Sozialdemokratie sei. Solange
aber die Kirche nicht völlig frei sei, so lange man nicht ihre Waffen
gebrauche, werde die Sozialdemokratie fort und fort wachsen. Redner
empfiehlt Berücksichtigung der Petitionen, begt aber auch bei Nicht-
berücksichtigung seines Wunsches die Hoffnung, daß die Kirche aus dem
Kampfe glänzender hervorgehen werde, als sie in denselben eingetreten.

Graf Udo zu Stolberg erklärt, daß er den Antrag auf Uebergehung
zur Tagesordnung, weil die infolge des Kulturkampfes eingetretenen
Mißstände lediglich auf Rechnung des päpstlichen Widerstandes zu
setzen seien. Man führe den Kampf nicht gegen die katholischen Mit-
bürger, sondern nur gegen die Uebergriffe der römischen Kurie, und
kein preussischer Kultusminister werde ohne Weiteres in eine Auf-
hebung der Malgesege willigen. Auch er habe gleich dem Abg. von
Meyer (Arnsvalde) den Kulturkampf „satt“ und sei für eine partielle
Revision der Malgesege, aber vor Allem müßten die Katholiken ihren
prinzipiellen Widerstand gegen das System der Malgesege aufgeben.
Jetzt habe der Staat die Aufgabe, seine gewonnene Position unber-
ändert zu behaupten.

Regierungs-Kommissar, Geh. Rath Lucas erklärt, daß die
Regierung nicht in der Lage sei, in eine Diskussion wegen Aufhebung
oder einer entsprechenden Modifikation der Malgesege einzutreten, so
lange der grundsätzliche Widerspruch der Katholiken gegen die Gesege
nicht aufhöre. Die Uebelstände, die sich im Laufe der Zeit herausge-
stellt hätten und welche die Regierung tief beklage, seien nicht eine
Folge der Malgesege, sondern Folge der Nichtbeachtung derselben.
Die Regierung wünsche, daß das Haus über alle Petitionen zur Tages-
ordnung übergehe.

b. Knebel-Dörberitz steht vor der Alternative: entweder
Aufhebung aller kirchlichen Verhältnisse oder eine geringe Abänderung
der Malgesegegebung. Die Erfahrung der letzten Jahre, welche beim
Erlaß der Malgesege noch nicht vorhanden war, dränge zur Entschlei-
dung für die letztere Eventualität. Die Ursachen der Petitionen
können Einem das Herz im Leibe umdrehen. (Heiterkeit.) Er befür-
wortet den Antrag Kleist.

Graf Krassow konstatiert, daß er bei der Berathung der
Malgesege schon deren üble Folgen, die heute eingetreten seien, vor-
ausgesehen habe. Er sieht nicht ein, worin das gewonnene Terrain
der Regierung, welches Graf Stolberg behaupten will, besteht. Auch
der Reichskammer habe sich von der Erfolglosigkeit des Kulturkampfes
überzeugt. Weil diese Gesegegebung die prinzipiellen Dogmen der
katholischen Kirche verletzt, deshalb kann die römische Kurie in
diesem Kampfe nicht nachgeben. Auch er bittet um Annahme des
Antrages Kleist.

b. Senft-Pilsch verlangt, daß in gerechtem Sinn nach
der alten preussischen Ordnung verfahren werde. Mit außer-
licher Gewalt könne man eine geistliche Bewegung nicht be-
kämpfen. Deshalb sei es nicht so schlimm, wenn man einzelne
Paragrafen von Ausnahms-Gesege modifizire. In Rück-
sicht auf die vielen Thränen und Seufzer, welche an den Petitionen
leben, bittet er, dieselben der Staatsregierung zur Berücksichtigung
zu überweisen.

Frhr. v. Solmacher-Antweiler bedauert, daß
Herr v. Kleist ein Dogma der katholischen Kirche ein unheilvolles
und unbilliches genannt habe. Mit dem Angriff auf ein rito-
publizirtes Dogma habe er einen Angriff auf die katholische Kirche
gemacht.

Graf Brühl bemerkt, daß Graf Stolberg eine starke Un-
wissenheit in katholischen Dingen bewiesen habe. Wenn der Papst
den Befehl geben solle, daß die Katholiken sich den Malgesege
unterwerfen würden, so müßten sie allerdings gehorchen, ein
solcher Befehl sei aber nicht denkbar. Die Katholiken haben
ebenfalls viel Gedanken in Glaubenssachen wie die Protestanten.
Durch die Absetzung der Pfarren und Bischöfe würde die
katholische Kirche ebenso desorganisiert wie eine Armee ohne Generale
und Obersten.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten zu Gunsten des
Kommissions-Antrages geht das Haus unter Ablehnung des
Kleist'schen Antrages über sämtliche Petitionen zur Tages-Or-
dnung über.

In Bezug auf die Petition des Predigers Regel in Babeln, be-
treffend die Rücksichtnahme seitens der Truppenkommandeure auf die
befehlenden königlichen Verordnungen über die Sonntagsheiligung
beantragt die Kommission durch ihren Berichterstatter b. Jerin: Das
Herrenhaus wolle beschließen: in Erwägung: daß durch den in der
Beschwerde angegebenen Spezialfall ein allgemeines Bedürfnis nicht
nachgewiesen ist, um dafür bei der königlichen Staatsregierung einzu-
treten, damit seitens der Truppen eine genauere Befolgung der

Königlichen Verordnungen über die Sonntagsheiligung stattfinden möge, über die Petition des Predigers Regel in Baden zur Tagesordnung überzugehen. (Im Mandat hat nämlich ein Rittmeister gerade zur Zeit als der Gottesdienst begann, zum Appell blasen lassen; seine Beschwerde beim Kriegsministerium resp. beim Generalkommando war ohne Erfolg.)

b. **Kleist** beantragte dagegen die Petition der Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, mit dem Ersuchen, für die Wahrung der Sonntagsruhe in allen Zweigen des königlichen Dienstes in Zivil und Militär entsprechende Rücksicht zu tragen.

Der Antragsteller führt aus, daß der Sonntag und die Ehe zwei gleich allgemeine Institutionen seien, deren Nichtbeachtung dem Volke keinen Segen bringe. Es erzeuge viel Aufsehen, daß die Staatsministerialkassen fast regelmäßig am Sonntag stattfänden, daß Schauturnen am Sonntag vorgenommen würden; an dem Ausstellungsgebäude auf der Museumsinsel sei Sonntag gebaut worden. Wenn man die Kirche in dieser Weise als deterioris conditionis betrachte, so werde man auch bald dahin kommen, das Herrenhaus, die Aristokratie, das Militär u. s. w. als deterioris conditionis zu betrachten; deshalb empfehle sich eine feste Tagesordnung nicht.

Graf v. **Schulenburg** beantragte, daß es für unpreussisch, daß man infolge der Petition etwa dem betreffenden Rittmeister, der durch sein Appellabhalten die Sonntagsruhe gestört habe, einen Verweis erteile. Die Sonntagsfeier ließe sich in einem Mandat vermeiden, denn für ein kleines Dorf ist eine Einquartierung von 100 Mann an sich schon eine Störung. Die Regierung möge ihr Augenmerk auf die Sonntagsheiligung durch die Sonntagsjäger, das Offenhalten der Verkaufsläden u. s. w. richten. Der Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst müßte auf das geringste Maß beschränkt werden.

Graf **Fieten** (Schwerin) bemerkt, daß man immer so viel über Sonntagsheiligung spreche, aber selbst dieselbe nicht befolge, daran liege der Fehler, deshalb habe man noch nicht erreicht.

b. **Göbler** befreit, daß bei den Zivilbehörden häufig Sonntagsentheiligungen vorkämen; wenn man einmal die Vergnügungen, z. B. den Tanz ausschließen wolle, dann sollte man auch einmal an die Kneipvereine denken.

b. **Simpson** (Georgenburg) will darüber, daß am Sonntage Staatsministerialkassen stattfinden, nicht ohne Weiteres den Stab brechen; es handle sich da um eine Pflicht der Minister, und es sei nur anerkennen, daß sie ihre Pflicht auch da in den Vordergrund treten lassen, wo sie Ruhe in Anspruch nehmen könnten; ebenso gebe es andern Staatsbeamten. Der Antrag Kleist empfehle sich deshalb nicht zur Annahme, weil er zu weitgehend sei.

b. **Kraff** hält den Gegenstand für wichtig genug, daß das Herrenhaus einen besonderen Antrag deswegen annehme; er verweist auf die Verhältnisse in England, wo man den Eisenbahndienst auf das Äußerste beschränkt, während man in Preußen Sonntags noch Entzüge einlege. Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Gesetz betreffend die Sätze der Landes- und Oberlandesgerichte.

Die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Die „Nat.-Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, welchen der Reichskanzler, wie bereits erwähnt, dem Bundesrathe hat zugehen lassen, im Wortlaut mitzutheilen. Er lautet in seinem einzigen Paragraphen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen:

Die durch die Verfassung und Gesetze des Reiches dem Reichskanzler übertragene Leistung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten, so wie die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers notwendigen Gegenseignungen des Reichskanzlers können durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben aus anderen Mitgliedern des Bundesrathes allgemein oder für einzelne Amtszweige ernannt.

Die Motive lauten:

Die Verfassung des deutschen Reiches erfordert im Art. 17 zur Gültigkeit der im Namen des Reiches zu erlassenden Anordnungen und Verfügungen des Kaisers die Gegenseignung des Reichskanzlers und überträgt dem letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben. Verfassungsmäßig ist hierdurch dem Reichskanzler die Stellung als des einzigen Kaisers und Reichs verantwortlichen Reichsministers und damit die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausführung dieses, der Verfassung zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Prinzips sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten der bezeichneten Art, gleichviel welchem Geschäftsfeld der verschiedenen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichskanzlers geknüpft. Und ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der obersten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanzlers unter Verantwortlichkeit desselben unterstellt. (Folgt die Aufzählung der kaiserlichen Erlasse über die höchste Marinebehörde, das Reichs-Eisenbahnamt und die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens.) Eine Aufzählung dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Obliegenheiten in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten wird es nicht bedürfen; kaum ein umfassendes Reichsgesetz ermangelt der Aufstellung solcher Obliegenheiten. Der Kreis derselben ist mit der Entwicklung des Reichs von Jahr zu Jahr größer geworden und wird mit der fortschreitenden Stärkung des Reichs auch in Zukunft immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Damit tritt an die Gesetzgebung die Nothwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichsangelegenheiten ohne Störung im geregelten Gang erhalten bleibe. Die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegenseignung Allerhöchster Anordnungen und Verfügungen in der Verfassungs-Urkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. — Wenn nun auch eine früher nicht bestrittene Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist, in welchen Allerhöchste Anordnungen und Verfügungen durch andere Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers konstatirt worden und in dieser Gestalt in die amtliche Verbindungs-Übergangsform übergegangen sind, so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre Allerhöchst bewilligten Urlaubs im Reichstage die Zulässigkeit einer solchen Vertretung angezweifelt worden. — Auch betrifft der dem Reichskanzler zugehörigen obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm übertragenen Gegenseignung rechtlich selbst aber nicht überall mit der Vornahme einer Gegenseignung zusammenfällt, könnte der Zweifel erhoben werden, ob das bestehende Recht die Uebertragung derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers allgemein zuläßt. In ausdrücklicher Anordnung gestattet das Bankgesetz vom 14. März 1875, daß die Leitung der Reichsbank, in „Behinderungsfällen“ des Reichskanzlers durch einen vom Kaiser hierfür ernannten Stellvertreter wahrgenommen werde. — Sonst fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, so daß jene einzelne Anordnung sowohl als Ausnahme, wie als Anerkennung des allgemeinen Rechts angerufen werden könnte. — Da die Gewalt der Thatfachen aber auf die Nothwendigkeit hinweist, geleglich die unbestrittene und auf Grund der Verfassung nicht bestrittene Möglichkeit einer vollen Stellvertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung dieser Aufgabe sich nicht länger entziehen dürfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich in seinen Bestimmungen an den erwähnten, für einen sehr wichtigen Zweig der Leitung des Reichskanzlers gegebenen Vorgang der Reichsgesetzgebung, an den § 26 des Bankgesetzes an, und es ist somit

nur ein organisches Fortschreiten auf dem schon betretenen Wege, wenn der Entwurf die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben, in jedem einzelnen Amtszweige, so wie in der Gesamtheit der Obliegenheiten des Kanzleramts gesetzlich zum Ausdruck bringt. Dabei läßt der Entwurf die dem Reichskanzler durch Art. 15 der Verfassung erteilte Befugnis: sich im Vor- sitz des Bundesrathes und in der Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen, unberührt, bestimmt aber, damit der nothwendige Zusammenhang des Reichskanzlers mit dem Bundesrathe auch in jenen Vertretern gewahrt und erkennbar bleibe, daß dieselben nur aus dem Schooße des Bundesrathes entnommen werden dürfen. Die Möglichkeit ihrer Bestellung ist für alle Fälle eine Behinderung des Reichskanzlers, also auch ohne daß der Fall einer Beurlaubung eintritt, offen zu halten, und ihre Bestellung wird, der Verfassung entsprechend, durch kaiserliche Ernennung auf Antrag und unter verantwortlicher Gegenseignung des Reichskanzlers zu erfolgen haben.

Soweit die Motive. Die „Nat. Ztg.“ hebt daraus zunächst folgende Punkte hervor:

Der Entwurf sieht die Ernennung eines oder einer Mehr- heit von Stellvertretern vor, welche unter der Verantwortlichkeit, wie sie der Art. 17 der Reichsverfassung begründet, für das ge- samte Amtszweige des Reichskanzlers oder für einzelne ab- getrennte Amtszweige zu fungiren hätten. Der Entwurf sieht eine fakultative Maßregel vor, über deren Nothwendigkeit der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers befindet. Die Ernennung der Stellvertreter ist „für alle Fälle der Behinderung“ ins Auge gefaßt, also wie die Motive erläutern, auch ohne den Fall einer Beurlaubung des Reichskanzlers, jedoch stets an den Fall persö- nlicher Behinderung sich anschließend. Es ergibt sich hieraus, daß der Grundcharakter der vorgelegenen Maßregel der Form nach ein fakultativer und auf einzelne Fälle berechneter ist; daß aber die Maßregel weit genug gegriffen ist, um materiell die Schaf- fung der Grundlage für die Ausbildung der Reichsregierung zu ge- statten.

Die „Nat.-Lib.-Korr.“ bemerkt, dieser Gesetzentwurf lasse wenig- stens eine der Fragen, welche seit einiger Zeit in der Luft schweben und in ihrer Gesamtheit unsere innere Krise ausmachen, bestimmte Gestalt gewinnen. Es sei diejenige Frage, betreffs deren die Noth- wendigkeit einer Regelung am wenigsten bestritten werden kann. Die hier in Frage kommende Lücke der Reichsverfassung müsse unter allen Umständen ausgefüllt werden und es sei kein Grund einzusehen, wes- halb die Bundesregierungen einer solchen Einrichtung widerstehen sollten.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. Januar. Der Antrag Pilet: „die kaiserliche Staatsregierung aufzufordern, das dem älteren landwirtschaftlichen Verbands des Großherzogthums Posen zinsfrei gewährte und gegen- wärtig zurückgezahlte Kapital von 600,000 Mark der Hilfskasse der Provinz Posen mit der Maßgabe zu überweisen, daß dieser Fonds für die Kreditbedürfnisse des kleinen Grundbesitzes verwendet und falls ein Kreditinstitut für den kleinen Grundbesitz zu Stande kommen sollte diesem überwiesen werde“ — beschäftigte gestern die Budget- kommission des Abgeordnetenhauses. Die Regierungs-Kom- missionär erklärten sich gegen den Antrag, da die fraglichen 600,000 Mark bereits zum Staatskasse vereinbart seien. Die Kommission dagegen war in dem Wunsche einig, dem kleinen Grundbesitz in Posen eine Hilfe zu gewähren und nahm deshalb ein vermittelndes Amendement des Abg. Stenzel an.

— In Folge des neuerdings von dem türkischen Central- komite vom rothen Halbmond erlassenen Hilferufs hat die Kaiserin, wie die „Post“ meldet, dem deutschen Central-Komite in Berlin sofort den Betrag von 1000 Mark für das Komite des rothen Halbmonds in Konstantinopel überwiesen. Das Central-Komite wollte am 25. d. 70 Kollis, hauptsächlich wollene Decken, warme Kleidungs- stücke und Hemden über Triest nach Konstantinopel absenden. Von den ihm für russische und türkische Verwundete anvertrauten Geld- mitteln hat es gleichzeitig noch 5000 Mark baar dem türkischen Cen- tralkomite überweisen können.

Lokales und Provinziales.

Posen, 28. Januar.

r. Generalkommandant v. Hausmann und Generalmajor Frei- herr v. Massenbach sind gestern von Berlin hierher zurück- gefehrt.

r. Zur Erinnerung an die Kapitulation von Paris sind heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen ge- schmückt.

r. Ein Gutsbesitzer in der Nähe von Budweis hatte vor circa 12 Tagen durch einen nahen Ackerwirth einen Schrotschuß, der von vorn unter dem Schlüsselbein eingedrungen war, den unteren Theil unter dem Schlüsselbein zertrümmert hatte und theilweise in die Lunge eingedrungen war, erhalten und ist Sonnabend den 26. d. M. Abends gestorben.

r. Für den Theaterbau schreiten, begünstigt durch die gegen- wärtige milde Witterung, die Ausschachtungsarbeiten rüstig vorwärts. Der Bauan ist bereits auch nach der Richtung des Löwen-Deut- mals hin erweitert worden.

r. Auf der Eisbahn an dem Gerberdamm war Sonnabend Abend von 6 Uhr ab ein Eisvergnügen mit Konzert, bengalischer Be- leuchtung, Fackelreigen, Schlittenrennen u. veranlaßt worden, doch hatte sich nur ein spärliches Publikum auf dem Eise versammelt, während sich zahlreiche Zuschauer auf dem Gerberdamm eingefunden hatten. Es wurde auf der Eisbahn musiziert, es brannten hin und wieder auch einige bengalische Fackeln, die jedoch den an jenem Abende herrschenden Nebel nicht zu durchdringen vermochten, ebenso verbreitete eine Anzahl von Lampen ihr mattes Licht; doch fehlte eine wogende Menge von Schlittschuhläufern und Ränferinnen auf dem Eise. — Bedeutend stärker war die Eisbahn am Tage darauf, Sonntag Nachmittag, besucht.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 20. bis 26. Januar d. J. sind zu den Standes-Registern angemeldet worden:

1) 42 Geburten (5 weniger als in vorhergehender Woche), und zwar 22 männliche und 20 weibliche, darunter 7 uneheliche.
2) 42 Sterbefälle (also eben so viel als in voriger Woche). Von den Gestorbenen waren 20 männlich, 22 weiblich und befanden sich darunter 15 Kinder unter 1 Jahre und 3 Todgeburt.
3) 11 Eheschließungen. Von diesen waren: 3 rein evangelisch d. h. beide Theile evangelisch, 6 rein katholisch 1 rein mosaisch. Bei 1 Mischehe war die Frau katholisch und der Mann evangelisch. 15 der Geborenen stammen aus evangelischen, 22 aus katholischen, 3 aus mosaischen, 2 aus gemischten Ehen. Von den 42 Gestorbenen wa- ren 10 evangelisch, 27 katholisch, 5 mosaisch.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 26. Januar. Im Waarenhandel haben wir für die verfliegene Woche wieder nur über ein ruhiges Geschäft zu be- richten, der Versand, hat sich in einzelnen Artikeln etwas gebessert.

Fettwaaren. Baumöl ohne Veränderung, von Malag ist eine Steigerung der Preise gemeldet, welche 2 M. pr. Ctr. be- trägt, vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 204 Ctr., Galipoliöl 55 M., Malaga 53 M., Italienisches Del 52 M., Corfu 51.50 M. tr. gefordert, Speisefett fester, das Lager davon hat sich wesentlich verkleinert und halten Inhaber auf 72—78 M. tranf., Palmöl unverändert, Lagos 41.50 M., old Calabar 40.50 M. gefor- dert, Palmkernöl 37.50 M. gef., Cocosnussöl mehr beachtet und fester, Codin in Orhosen 45.50 M., in Pipen 45.25 M. gehalten, Seylon in Orhosen 42 M. bez., 42.50 M. gef., in Pipen 42 M. gef., Talg unverändert, russischer gelb. Richten 43 M., Seifen 42 M., Remporter City 42.50 M. gef., russischer Talg-Dlein 37.50—38 M. gef. In Schweinefett haben sich die Preise behauptet, Wilcox 45 M. bez. und gef., Fairbank 44.50 bez. und gef., Amerikanischer Sped etwas matter, long back 43 M. verfeuert gef., short clear 41.50 M. bez. und gef. Bran wenig verändert, Kopenhagener Robben 36.50 M. Afrikanischer Robben 37 M. per Btr. verfeuert gef., Berger Leber- brauner 61 M., blanker 70 M., Medizinal 72 M., schottischer 35—36 M. per Tonne gefordert

Einöl matter, englisches 32 M. gef.
Petroleum. In Amerika haben sich die Preise in den letzten acht Tagen behauptet und neigten sich mehr zu einer kleinen Besserung, während sie an den diesseitigen Märkten schwankend waren und sich hier etwas matter stellten. Der Verkehr darin hatte an unserm Plage einen ruhigen Verlauf und war der Versand der Jahres- zeit nach ziemlich befriedigend. Foto 12.50—12.90 M. bez., 12.90 M. gef., per Januar 12.50 M. bez., 12.50 M. Br., per Februar 12—11.90 M. bez. u. Br., per Sept.-Okt. 12.50 M. bez. u. Br.
Der Lagerbestand war am 17. Januar d. J. 9132 Brils.
Angelommen sind per Bahn 800 „

Verhand vom 17. bis 24. Januar d. J. 9932 Brils.
Bestand am 24. Januar d. J. 1964 „

gegen gleichzeitig in 1877 18,722 Barrels, in 1876 14,851 Barrels, in 1875 9857 Barrels, in 1874 9382 Barrels, und in 1873 5180 Barrels.

Der Abzug vom 1. bis 24. Jan. d. J. betrug 7271 Brils. gegen 14,208 Brils. in 1877.

Erwartet werden vom Amerika 2 Ladungen mit zusammen 5178 Barrels.

Die Lagerbestände loco und schwimmend waren in

	1878	1877
Stettin am 24. Januar	Barrels 13,146	20,893
Hamburg am 18. „	56,162	62,968
Bremen am 18. „	338,190	276,169
Antwerpen am 18. „	180,492	121,594
Amsterdam am 18. „	33,287	13,261
Rotterdam am 18. „	39,174	17,391
zusammen	660,451	512,266

Malien. Pottasche preisfallend, la Casan 18 M. gef., Soda unverändert Abzug 881 Btr., calcinirte Tennant'sche 8.25 M. tr. gef., Newcastle 7.50—9.50 M. tranf. nach Qualität und Stärke gef., Eng- lische kryallisirte 4 M. tr. per Brutto-Btr. gef.

Sars unverändert, Amerikanisches braun bis good strained 5.70 bis 6 M. gef., helles 7—10 M. nach Qualität gefordert.
Farbeölzer stille, Blau-Campeeche 10—11.50 M. nach Qualität gefordert, Domingo 6.50—7 M. gef., Gelbbölzer 7—9 M. gef., Rothbölzer 11—12 M. gefordert.

Kaffe. Die Zufuhr betrug 1551 Btr., vom Transitolager gin- gen 1030 Btr. ab. Die ruhige Haltung hat sich auch in der verfliegen- den Woche an allen Importplätzen erhalten, es ist immer noch keine größere Bedarfsfrage hervorgetreten. An unserm Plage will sich das Geschäft auch noch nicht wieder beleben, die Preise blieben unverändert. Notirungen: Ceylon-Plantagen 118—109 Pf., Java, braun 140 bis 130 Pf., gelb bis fein gelb 112—121 Pf., blank blaß 105 bis 110 Pf., fein grün bis grün 101—94 Pf., Rio gut ordinär 90 bis 92 Pf., reell ord. 85 bis 87 Pf., ord. bis gefordert ord. 83—70 Pf. tranfio gefordert.

Reis. Die Frage von binnenwärts ist lebhafter gewesen und hat sich der Versand gebessert, vom Transito-Lager gingen 1615 Zentner ab. Die Notirungen haben sich wenig verändert: Carolina 36—37 M., Java Tafel 29—31 M., Rangoon 15 bis 16 M., do. Tafel 17—19 M., Arracan 15—16 M., do. Vorlauf- und Tafel 17—19 M., Bruch 12—14 M. tranfio.

Südfische ohne Anreue. Kofinen, neue Cleme 18—18.50 M., 1876er 15 M. tr. gef., Korintin stille, neue Cephalonia 25 M. tr., alte 23 M. tranf. gef., Mandeln unverändert, süße große 97 M., Jordan 98 M., Abola 103 M., große bittere 97 M., kleine bittere 77—80 M. tranfio gefordert.

Geoirze. Pfeffer behauptet, Abzug 89 Btr., Singapore 37 M. tranf. bez., 37.25 M. gef., Biment fester, 45—45.50 M. tr. bi., 45.50 M. gef., Cassia lign. 54 Pf. tranf. gefordert, Lorbeerblätter 16 M. gefordert, stielreife 20 M. gef., Cassia flores 1.15 M. verfeuert gef., Cardamom 7 M. gefordert, Macis-Blüthen 3—3.10 M., Macis- Rüsse 3.40—3.50 M., Kanehl 2.60—3.80 M., weißer Pfeffer 1—1.10 M., Nelken 2 M., alles verfeuert gefordert.

Zucker. Rohzucker ohne Veränderung, gehandelt wurden 3000 Btr. zu den vorwöchentlichen Preisen, raffinirte Zuckern haben sich gut behauptet.

Syrup wenig verändert, Kopenhagener 21.50 M. tranf. gef., Engländer 17.50—21 M. tranf. gef., Candis-Syrup 9 bis 13.50 M. gef., Stärke-Syrup 16 M. gef.

Feinfamen. Vom Binnenlande tauchte mehr Frage auf und der Versand ist stärker geworden, mit der Eisenbahn wurden 991 To. verladen, es beläuft sich mithin der Total-Verkauf in dieser Sai- son auf 7365 To., gegen 23,888 Tonnen in 1877 und 15,119 To. in 1876 in gleicher Zeit. Die Preise haben sich nicht verändert, 37—39 M. nach Marke gef., Revaler 37 M. gef., Windauer 36 gef., Rigaer Kron- 32 M. gef., pult 32.50 M. bez., 32.50—53 M. gef., extra pult 34 bis 35 M. gef.

Fein g. Das Geschäft in Schotten war in den Plakumsagen in der verfliegenen Woche wieder nur beschränkt und wenn auch der Versand eine Besserung zeigte, so gaben die Preise von Fullbrand unter dem Einfluß allgemeiner Geschäftstillde doch etwas nach. Crown- und Fullbrand wurde mit 42 M. tr. bez., 42—43 M. tr. gefordert, ungepömpelter Vollbrand 37—39—40 M. tr. nach Qualität bezahlt und gefordert, Matties-Crownbrand 29—30 M. tr. bezahlt und gefor- dert, Mixed 27 M. tr. gef., Shlen 26.50—27 M. tr. gef. Norwe- gischer Feitthering ohne Veränderung, Kaufmanns macht sich knapp und ist mit 40 M. tranf. zu notiren, groß mittel 35—36 M., reell mittel 25—27 M. und klein mittel 18—20 M. tr. gefordert, bornholmer Rüssen-Vollbrand 29 M. tr. bez. und gef., Hohlbrand 22—23 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 16. bis 23. d. 3544 To. verhandt, mithin beläuft sich der Total-Verkauf-Abzug vom 1. bis 23. Januar auf 10,589 To., gegen 7625 To. in 1877, 13,590 To. in 1876, 15,627 To. in 1875, 15,330 To. in 1874 und 19,495 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen matter, 1876er 39 M., 1875er 40 M., 1874er 38 M. gefordert.

Steinföhlen. Das Geschäft in englischen Kohlen hat in der vergangenen Woche keine Veränderung erfahren. Große Westhartley 59—60 M., große Schotten auf 50 bis 52 M., Ruskoblen unver- ändert, Sunderlander 47—48 M., Hartlepooler 42 bis 44 M., Rem- castle Small 27.50 bis 28.50 M. gef., englischer Coals 45—46 M. gef. Schleifische und böhmische Kohlen befriedigen meist der kleinen Bedarf.

Metalle. Das Roheisen-Geschäft am hiesigen Plage verblieb auch in der abgelaufenen Woche in seiner bisherigen Lethargie, Um- sätze von Belang haben nicht stattgefunden und die Preise sind un- verändert für englisches Roheisen 2.85 bis 3.10 M. je nach Qualität und Nummer, Schottisches do. 3.70 bis 4.10 M. per 50 K. Rinn, Banca 162 M., Robyint 44—46 M., Rupper 170—176 M., spanisches Blei Rein und Comp. 51.50 M., inländisches Blei 46 M. per 100 K.

**** Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.** Während man bisher die Dividende für die Stammprioritäten der Märkisch-Posener Eiß.-Gesellschaft in minimo auf 4 und in maximo auf 4½ pCt. fixirte, wird dem „D. B. G.“ aus sehr guter Quelle mitgetheilt, daß die Dividende für die Märkisch-Posener Stammprioritäten 4½ pCt. betragen wird.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mf.

2)	Bestand an Reichsbankenscheinen	Mk. 475,239,000	Bun.	12,899,000
3)	Bestand an Noten anderer Banken	" 41,021,000	Bun.	729,000
4)	Bestand an Wechseln	" 6,089,000	Abn.	2,337,000
5)	Bestand an Lombardforderungen	" 379,998,000	Abn.	12,576,000
6)	Bestand an Effekten	" 54,700,000	Abn.	3,360,000
7)	Bestand an sonstigen Mitteln	" 5,174,000	Abn.	337,000
		" 25,565,000	Abn.	688,000

	Passiva.		
8) das Grundkapital	DM. 120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	13,072,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten "	649,372,000	Abn. 27,733,000	
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten "	177,467,000	Zun. 22,730,000	
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	14,198,000	Abn. 851,000	
13) die sonstigen Passiven	4,600,000	Abn. 107,000	

Der obige Ausweis der Reichsbank zeigt, abweichend von den letzten vorerwähnten Publikationen, daß die Geldverhältnisse bei der Reichsbank, die stets durch den Jahreswechsel bedeutend altertirt werden, wieder in ziemlich ruhige Geleise zurückgekehrt sind. Das Wechsel-Portefeuille hat sich von Neuem um 12½ Millionen Mark vermindert, die Lombard-Forderungen sind um 3½ Millionen Mark niedriger. Die Rubrik „sonstige Aktiva“ ist um 688,000 Mark niedriger ausgeführt. Der Bestand an Effekten beträgt 337,000 Mk., der Bestand an Reichsbankenscheinen 729,000 Mk. und der an Noten anderer Banken 2½ Mill. Mk. weniger. Dagegen ist der Metallbestand um Ungefähr 13 Millionen Mk. gestiegen und es hat sich der Notenumlauf um 27½ Millionen Mk. verringert. In der Rubrik „sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten“ sind rot 22½ Millionen Mark mehr ausgewiesen. Die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten sind um 851,000 Mk., die „sonstigen Passiva“ um 107,000 Mk. gestiegen. Es ist zu erwähnen, daß auch hier die große Flüssigkeit des Geldstandes, wie sie seit einiger Zeit wieder eingetreten ist, deutlich zum Ausdruck kommt. Vor allen Dingen ist es die Flüssigkeit des Geldes im offenen Markt, die auf die Anlagen der Reichsbank mit ihrem höheren Diskont einen so sichtbaren Einfluß übt. Wenngleich bis zu diesem Augenblick sich noch nicht der Abschluß der deutschen Reichsbank übersehen läßt, so wird man, nach dem „B. B. C.“ doch annehmen können, daß ungefähr dieselbe Dividende wie für das Jahr 1876, wo bekanntlich 6½ pCt. zur Vertheilung gelangte, auch für 1877 zur Vertheilung gelangen wird. Wenngleich im vorigen Jahre (1877) die Gewinne etwas hinter denen des Vorjahres zurückblieben und wenngleich manche Ausfälle zu beklagen waren, so gelangt das doch dadurch zum Ausgleich, daß nach den Bestimmungen des Reichsbankgesetzes im ersten Geschäftsjahre (mithin für die Periode 1876) die gesammten Einrichtungskosten mit einem Male abgeschrieben werden mußten.

* Der erste Subscriptionsball hat am Freitag im Berliner Opernhause unter Theilnahme, des Hofes stattgefunden. Der Kaiser führte, wie der „B. C.“ berichtet, beim ersten Umgang die Kronprinzessin, der Kronprinz die Kaiserin, der greise Prinz Karl seine Schwiegertochter, die Prinzessin Friedrich Karl, der Erbprinz von Meiningen eine liebliche, in ihrer einfachen weißen Toilette doppelt anmutbarer erscheinende Braut, die Prinzessin Charlotte, der Erbprinz von Oldenburg ebenfalls seine Braut. Die beiden bräutlichen Prinzessinnen gehörten vielleicht mit zu den einfachst gekleideten Damen des Balles. Einige frische Blumen — die bräutliche Tochter der Prinzessin Friedrich Karl trug ein prachtvolles Maiblumen-Bouquet — waren der einzige Schmuck der beiden Prinzessinnen, deren Jugendfrische freilich ihren schönsten und reichvollsten Schmuck bildete. Die Kaiserin trug eine Robe von weißer Seide und Goldbrokat und an ihrem Halse an ihrer Taille und ihrem Haar funkelten wahre Schätze an Brillanten, vielleicht die schönsten Steine, die jemals in Berlin bei einer Festlichkeit gesehen worden sind. Die Kronprinzessin trug eine weiße Robe, das berühmte Brillanten-Collier, ebenso wie ihre kaiserliche Schwiegermutter eine kleine Krone von Brillanten im Haar und an der Schulter den Luise-Orden. Ihre Robe war mit Agrassen von riesigen Perlen und Brillanten garnirt. Die Prinzessin Friedrich Karl trug eine weiße Robe, die mit bunten, in Seide gestickten Blumen auf's Herrlichste verziert war. So wenig ihr wie der Kronprinzessin glaubt das Auge die erwachsenen Töchter und die bevorstehenden Feierlichkeiten einer Vermählung im eigenen Hause. Das Publikum des Balles war zahlreicher vielleicht als jemals. Die Nachricht, daß der Waffenstillstand abgeschlossen sei, der Friede in ziemlich unmittelbarer Aussicht stehe, trug nicht wenig dazu bei, die Feststimmung zu erhöhen. Die größte Aufmerksamkeit erregte die chinesische Gesandtschaft, die in Stärke von sechs Personen im Ballsaal Platz nahm.“ Im Uebrigen nahm der Ball den üblichen Verlauf und hatte auch die bekannte Pfyhlognomie.

Rom, 26. Januar. Das Befinden des Papstes hat sich heute Abend etwas verschlimmert. Der Papst hat heute das Bett gehüht. — Die „Fanfulla“ schreibt, der König Humbert werde in herkömmlicher Weise den Höfen Europas seine Thronbesteigung durch eigenhändige Schreiben anzeigen, die durch außerordentliche Gesandte überreicht werden sollen. General de Sonnaz werde ein solches Handschreiben nebst der Kette des Annunziaten-Ordens dem Könige von Spanien überbringen. General Cialdini solle nach Berlin, General Dellarocca nach Paris und Brüssel, General Cienfuegos de Labatie nach Kopenhagen und Stockholm, General Basi nach Petersburg, Prinz Thomas nach Kijabon gehen. Die Gesandten, welche die königlichen Handschreiben in Wien, London und den übrigen Höfen überreichen sollen, seien noch nicht designirt.

Paris, 26. Januar. Der neu ernannte Botschafter in Berlin, Graf St. Vallier, ist heute Abend abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

London, 25. Januar. Im Unterhause erklärte Northcote auf eine Anfrage Samuelson's, es sei die Forderung einer Geldbewilligung für Forschungsreisen in Afrika seitens der Regierung nicht beabsichtigt. Cartwright gegenüber bemerkte der Schatzkanzler, die

London, 27. Januar. Wie der „Oberber“ meldet, sei in der Demissionsangelegenheit Lord Derby's bis gestern Abend nichts Bestimmtes bekannt geworden. Für den Fall, daß Lord Derby sich schließlich zurückziehen sollte, glaube man, daß Lord Beaconsfield vorläufig das Ministerium des Auswärtigen übernehmen werde. Lord Sandon soll zum Minister für die Kolonien bestimmt sein.

handlungen zwischen den Kriegführenden gemessen sei, da ferner die russischen Truppen in der Richtung vorrückten, wo die Interessen Englands hauptsächlich berührt würden, und da der Sultan anderseits, daß sein Leben bei der in Konstantinopel herrschenden Verwirrung nicht sicher sei, so sei die englische Flotte beordert worden, nach den Dardanellen abzugeben. Zuvor seien jedoch die verschiedenen Mächte davon verständigt worden, daß kein Bruch der Neutralität beabsichtigt sei, die Flotte solle nur zum Schutze der englischen Unterthanen und des Eigentums Englands, sowie zur Wahrung der englischen Interessen nach der Dardanellen abgehen. Da sich auch

men Interessen nach den Dardanellen abgehen. Da aber, fuhr Beaconsfield fort, inzwischen die russischen Bedingungen eingetroffen seien, welche die Grundlagen für den Waffenstillstand bilden würden, so sei der Befehl zum Abgang der Flotte nach den Dardanellen widerrufen worden. — Hierauf gab Earl Carnarvon die bereits signalisirte Erklärung ab. Carnarvon führte aus, daß er seit einiger Zeit mit den im Kabinet herrschenden Ansichten nicht übereinstimme und deshalb wiederholt um seine Entlassung gebeten habe. Dieselbe sei aber vordem stets abgelehnt worden und zwar zuletzt am 15. Januar. Gestern habe er wiederum seine Entlassung gegeben und zwar in Folge des Beschlusses betreffend die Entsendung der englischen Flotte nach Konstantinopel. Diesmal sei dieselbe angenommen worden. Er glaube, daß die Bewegung der Flotte, wenn noch andere aktive Maßregeln folgen sollten, eine Abweichung von der Neutralität sein würde. Auch sei der Zeitpunkt unglücklich gewählt, während der kritischen Zeit der Unterhandlungen, wo die Einmischung Englands die Türkei nur ermutigen konnte, den Krieg gegen ihr eigenes Interesse fortzusetzen und weil diese Flottenbewegung als eine Drohung gegen Rußland aufgefaßt werden könnte. (Beifall auf Seiten der Opposition.) Lord Beaconsfield erklärte hierauf, nach den Ausführungen des Vordredners wisse er nicht, weshalb er seine Entlassung angenommen habe, da die Regierung nicht von ihrer bisherigen Politik abgewichen sei und nur die Vertragsverpflichtungen hinsichtlich der Straße von Konstantinopel und der Dardanellen aufrecht zu erhalten wünsche. Der einzige Zweck der Beordnung der Flotte nach den türkischen Gewässern sei die Wahrung der englischen Interessen gewesen, es sei gelungen, Egypten vor einer Inbasion zu schützen. Die Politik der Regierung sei nie verändert worden. Hinsichtlich der Methodemögen Differenzen bestanden haben; er glaube jedoch die von der Regierung angewendeten Mittel hätten eine heilsame Wirkung gehabt und würden solche auch ferner haben. Sie seien ein Theil der feststehenden Politik, welche die Regierung entschlossen sei, zu verfolgen. Während er jedoch bisher bereit gewesen sei, die Neutralität zu beobachten, so sei er, wenn die Neutralität davon abhängt, die größten Interessen des Reiches unberücksichtigt zu lassen, nicht mehr für die Neutralität, sondern für die Aufrechterhaltung der Interessen des Landes und der Ehre der Fürstin. (Beifall.) Auf eine Anfrage Lord Granville's erwiderte Lord Beaconsfield, die russischen Bedingungen könnten nicht mitgeteilt werden, da dieselben vertraulich übermittelte wurden. Was die Frage betreffe, ob noch eine gewisse Demission stattgefunden habe, so sei es die Regel, daß derjenige, welcher zurücktrete, dies zuerst ankündige, er könne von diesem Privilegium nicht abweichen. — Graf Derby war nicht im Hause anwesend. Wie es heißt, ist die Frage seiner Demission noch nicht entschieden.

Wien, 26. Januar. Wie der „Polit. Korresp.“ aus Athen gemeldet wird, findet daselbst heute eine geheime Sitzung der Kammer zur Beschlußfassung über wichtige Fragen der auswärtigen Politik statt. Trotz der eingegangenen Nachrichten über den bevorstehenden Abschluß der Friedenspräliminarien beabsichtigt die griechische Regierung, wenn die Kammer zusammentritt, den Aufstand in Thessalien und Kreta aktiv zu unterstützen.

Newhork, 27. Januar. Eine aus Havanna hier eingegangene Depesche erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem die spanische Regierung demnächst einen Vertrag mit St. Domingo unterzeichnen werde, durch welchen ihr das Protektorat über St. Domingo übertragen wird.

Wien, 27. Januar. Das „Tageblatt“ meldet aus Belgrad: Gorbatovic besetzte nach dreitägigem blutigen Kampfe das Defile von Panivanik bei Ustul.

London, 27. Januar. Ein Kabinettsrath hat Sonntag in Downingstreet stattgefunden. Alle Minister waren anwesend, außer den Lords Cairns und Richmond, welche nicht in London sind.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Am 26. d. M. Abends 7 Uhr verstarb nach 10tägigem Krankenlager im Wochenbette meine innigst geliebte Frau, unsere unerbegreifliche Tochter, Schwester und Schwiegertochter **Selma Nach, geb. Plawetz**, was tiefbetrübt anzeigen
Bosen, den 27. Januar 1878.

Die Hinterbliebenen.
Beerdigung Montag Nachmittags in Treneffen vom dortigen
Bahnhofs aus.

Bonds, Course.

Berlin, 27. Januar. Privatverkehr. Kreditaktien 396, 50
a 399, 00 a 396, 00 a 397, 00, Franzosen 444, 00 a 442, 00 a 442, 50
Lombarden 137, 50 a 137, 00 1860er Doele 108, 50, österr. Gold-
rente 64, 50, Silberrente 57, 25, Papierrente 54, 90 a 54, 75, ung.
Goldrente 79, 75 a 79, 50, Italiener 74, 25a 74, 50, 5proz. Türken —,
5proz. Russen 84, 25 a 84, 00 a 84, 30, 1877er Russen 84, 50 a 84, 25
a 84, 60, Rumänier 26, 00 a 25, 50, do. 6proz. rumän. Obligationen
72, 50, Rhein-Widener Bahn 89, 00 a 90, 00, Bergisch-Märkische
Bahn 71, 50 a 73 00, Rheinische Bahn 103, 75 a 105, 25, Oberhesf.
Bahn 119, 50, Galizier 105, 00, Diskonto-Kommandit 118, 50 a 117, 25
a 118, 50, Darmstädter Bank —, Laurahütte 71, 25 a 71, 50, Reichs-
bank —, fest.

Nachbörse: Kreditaktien 399, 00, Franzosen 445, 50, Diskonto-
Kommandit 119, 75, Rumänier 25, 75, 1873er Russen 84, 50, 1877er
Russen 85, 00, Bergisch-Märk. Bahn 73, 50, Rhein. Bahn 105, 50, ung.
Goldrente 79, 75, Laurahütte 71, 75.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Günstig.

[Schluß-Kurze.] Lond. Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 08. Wiener Wechsel 170, 70. Böhmische Westbahn 151. Elzabethbahn 140½. Galizier 210. Franzosen 22¼. Lombarden *) 68. Nordwestbahn 94½. Silberrente 57¼. Papierrente 54½. Ruf. Bodencredit 75. Rufen 187½/82½. R. Ruf. 83%. Amerikaner 1885 99%. 1880er Loose 106%. 1864er Loose 258, 40. Kreditaktien *) 187¼. Oesterr. Nationalbank 690, 00. Darmst. Bank 107%. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Weininger Bank 71¼. Oest. Ludwigsbahn 76¼. Oberbessen —. Ung. Staatsloose 153, 20. Ung. Schatzanw. alt 99¼, do. do. neue 94½ do. Stb.-Obi. II. 63%. Centr.-Pacific 101¼. Reichsbank 155½. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 197, Franzosen 221¼, 1880er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente 79¼, Neue russische Anleihe 83%, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Ueber die [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 197½, Franzosen 221, 1860er Loose 108½, Galizier —, ungar. Goldrente 79%, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente —, Silberrente 57%, Reichsbank —, neueste Russen 83½, Rest.

Wien, 26. Januar. Animirt. Renten und Bahnen lebhaft, Devisen matt.

[Schlußr.] Papierrente 63, 90. Silberrente 67, 20. 1844er Rente 109, 00. Nationalbank 816, 00. Nordbahn 199½, 00. Kreditanleihen 228, 90. Franzosen 255, 50. Galitzer 246 52. Kaiser-Oberberg 105 50. Parubitzer —, 00. Nordwestb. 111, 50. Nordwestb. Ldt. B. —, —. London 118, 75. Hamburg —, —. Paris 47, 20. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditlose 161, 00. 1860er Rente 114, 70. Lombarden 78, 75. 1864er Rente 137, 00. Unionbank 67, 00. Anglo-Austr. 99, 25. Napoleons 9, 46. Dukaten 5, 59. Silbercoup. 103, 40. Elisabethbahn 164, 50. Ung. Prämienanl. 77, 20. Marknoten 58, 50. Türkische Rente 14, 40. Oesterr. Goldrente 75, 00.

Wien, 26. Januar. Abendbörse. Creditakt. 229, 40, Fransen
257, 25, Galizier 245, 50, Anglo-Aust. 100, 00, Lombarden 79, 50,
Silberrente —, —, Papierrente 63, 95, Goldrente 75, 05, Partnoten
58, 37½, Nationalbank —, 00, Napoleons 9, 44, Ungar. Goldrente
92, 75. Fest.

Wien, 26. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5,58, 1864' er Loose —, 1860' er Loose —, Kreditloose 160, 50, Ungar. Loose —, Franzosen —, London 119, 90, Berlin —, Nordbahn 1880, 00, Silbercoupons —, Nationalbank 812, 00, Silberrente —, Berliner Bechler —, Elisabethbahn 163, 75, Amsterdam 97, 90, Hamburg 105, 50, Kreditaktien —, Nordwestbahn 108, 25, Kaiserth-Oberberger —, Galizier —, Pardubitzer —, 00, unq. Goldrente —.

Paris, 26. Januar. Sehr bewegt, steigend.
 (Schlusskurse.) 3pSt. Rente 73, 57½. Anleihe de 1872 109, 97½.
 Italienische 5pSt. Rente 73, 70. do. Tabakskaffen —. do. do.
 baßobligationen —. Franzosen 543, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt.
 171, 25. do. Prioritäten 237, 00. Türken de 1865 9, 62½. do. de 1866
 44, 70. Türkenloose 29, 00. Deferr. Goldrente 65, 00.
 Credit mobilier 165, Spanier extor. 12½, do. inter. 11½, Sues-
 kanal-Aktien 775, Banque ottomane 372, Societe generale 468,
 Credit foncier 646, neue Egypter 160. Deferr. Goldrente —, —
 Wechsel auf London 25, 16½.

Paris, 27. Januar, Abends. Boulevard-Bekehr. 3proz. Rente 74, 00, Anleihe de 1872 110, 42½, Italiener 74, 20, Türken de 1865 9, 70, Spanien ext. 12½, do. int. —, Banque ottomane 374, 00, neue Egypter —, 00, Chemins egypt. —, 00. österr. Goldrente 65½, Franzosen —, —, Neue Russ. 82½. Steig.

London, 26. Januar.
 Konfols 95¼. Ital. 5pro. Rente 73¼. Lombarden 6¼ 3pro.
 Lombarden-Vorkritiken alte 9¼. 3prozentige Lombarden-Vorkritiken
 neue 9½. 5prozent. Russen de 1871 83¼. do. de. 1872 83¼. do.
 1873 82¼. Silber 53¼. Tür. Anleihe de 1865 9¼. 5pro. Türken de
 1869 9¼. 5pro. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5pro. fund. 106¼.
 Deferr. Silberrente 57. Deferr. Papierrente 54. 6pro. ungar.
 Schatzbonds 93¼. 6pro. ungar. Schatzbonds II. Emis. 95¼. 6pro. Po-
 ruarier —. Spanien 12¼.

Blagdiskont 1¼ pCt.
Wechselnotirungen: Berlin 20,56, Hamburg 3 Monat 20,56, Frankfurt a. M. 20,56, Wien 12,05, Paris 25,32, Petersburg 24½.

Newyork, 26. Januar. (Schlußkurs.) Höchste Notirung des Goldagio 1½, niedrigste 1¼. Wechsel auf London in Gold 4 D 82 C. Goldagio 1¼. $\frac{1}{30}$ Bonds per 1885 —, do. 5proz. fundirt 106½. $\frac{1}{40}$ Bonds per 1897 105½. Erie-Bahn 9. Central Pacific 105. Newyork Centralbahn 106.

Mün., 26. Januar. (Geleitdemarlt.) Betzen, hiesiger Iofe 23, 00, fremder Iofe 22, 00, pr. März 21, 65, pr. Mai 21, 30, Roggen, Iofe 16, 50, pr. März 14, 70, pr. Mai 14, 80. Safer Iofe 15, 25, pr. März 15, 00. Rübbi Iofe 38, 50, pr. Mai 37, 20.

Bremen, 26 Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard
white loco 11, 00, per Februar 11, 00, pr. März 11, 10, per
Sept. 12, 30, per August-Dezember —.

Hamburg, 26. Januar. Getreidemarkt.) Weizen loco rubig, auf Termine matt. Roggen loco rubig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd. pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer blau. Gerste fest. Rüböl rubig, loco —, pr. Mai pr. 200 Fd. 73½. Spiritus s. rubig, pr. Januar 39½, pr. Februar-März 39½, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 190 pKt. 40½. — Kaffee fester, Umlauf sehr gering. Petroleum matt, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 70 Gd., pr. Januar 10, 60 Gd., pr. August-Dezember 12, 30 Gd. — Wetter: Schön.

West, 26. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco —
Termine —, pr. Frühjahr 10, 70 Gd., —, — Br. Für andere
Artikel Breite nominell.

Amsterdam, 26. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht).
Weizen auf Termine unveränd., pr. März 316, pr. Mai —. Roggen
lofto unveränd., auf Termine fester, pr. März 176, pr. Mai 180. Raps
per Mai —, per Herbst —. Rübsöl lofto 42½, pr. Mai 41½, per
Herbst 40½. — Retter: —.

Antwerpen, 26. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste matt.

Petroleummarkt (Schlugbericht). Raffinirtes, Type weiß, 100 27½ bez. und Br., per Januar 27½ bez. u. Br., per Februar 27½ Br., per März 29½ Br., pr. Sept. 30½ Br. Reichd.

Paris, 26. Januar. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per 3a-
nuar per 100 Kilogramm 55, 50, Nr. 5 7/9 per 3nuar per 100
Kilogr. 61, 50. Weißer Zucker std., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr.
Januar 64, 50, pr. Februar 64, 50, pr. Mai-August 65, 50.

London, 26. Januar. Savannazucker 22½.
London, 26. Januar. An der Küste angeboten 12 Weizenladun-
gen. Tendenz: Ruhig.

Liverpool, 26. Januar. Baumwolle: (Schlußbericht). Um-
 faßt 8,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen.
 Fehet besser, Futures $\frac{1}{16}$ theurer. Amerikaner aus irgend einem
 Hafen März-April-Lieferung $6\frac{1}{16}$, a $6\frac{1}{16}$ s.
 Middl. Upland $6\frac{1}{16}$, middl. Orleans $6\frac{1}{16}$, middl. fair Orleans
 $7\frac{1}{16}$, Orleans —, middl. Mobile $6\frac{1}{16}$, fair Bernam $6\frac{1}{16}$, fair
 Bahia $6\frac{1}{16}$, fair Maceio $6\frac{1}{16}$, fair Maranham $6\frac{1}{16}$, fair Rio $6\frac{1}{16}$,
 middl. Egyptian $5\frac{1}{16}$, fair Egyptian $6\frac{1}{16}$, good fair Egyptian $6\frac{1}{16}$, fair
 Smyrna —, fair Dhol. $5\frac{1}{16}$, fully good fair Dholerah $5\frac{1}{16}$, middl.
 fair Dholerah $5\frac{1}{16}$, middl. Dholerah $4\frac{1}{16}$, good middl. fair Dhol-
 erah $5\frac{1}{16}$, fair Domra $5\frac{1}{16}$, good fair Domra $5\frac{1}{16}$, fair Scinde
 $4\frac{1}{16}$, fair Madras $5\frac{1}{16}$, fair Bengal $4\frac{1}{16}$, good fair Bengal $5\frac{1}{16}$, fair
 Timnevelly $5\frac{1}{16}$, fair Broach $5\frac{1}{16}$.

Druck und Verlag von W. Deder und Comp. (H. Koppel in Vosen)